

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses

Datum: 23.11.2023
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:16 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Rathenow, 14712 Rathenow, Berliner Str. 15,
Beratungsraum E.08

Teilnehmer/innen:

Abgeordnete:

AfD: Dr. Uwe Hendrich – Vorsitzender des Ausschusses

CDU: Jörg Rakow

Die Linke: Karl-Reinhold Granzow

SPD/ B 90/
Die Grünen: Jürgen Vogeler

FDP/
Freie Wähler RN: Klaus Reimann

Sachkundige

Einwohner/innen: Enrico Fülöp
Otto Stache
Roland Schmidt (Seniorenrat)

Entschuldigte

Abgeordnete: Andreas Gensicke
Jean-Luc Meier
Horst Schwenzler

Vertreter/innen

der Verwaltung: Reinbern Erben (Amtsleiter Bürgeramt)
Alexander Goldmann (Amtsleiter Wirtschaft-Finanz=
Janina Krüger (SB Haushalt)

Presse: ./.

Weitere Teilnehmer/innen und Gäste:

./.

Protokollantin: Heike Kersten

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Hendrich begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, fügt jedoch ein, dass er von Herrn Rakow im Finanzausschuss vom gestrigen Tage den Hinweis erhielt, dass diesem die Ladung recht spät zugeing.

Von 7 Abgeordneten sind **5** Abgeordnete anwesend; somit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Von 9 sachkundigen Einwohnern sind **3** sachkundige Einwohner anwesend.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Dr. Hendrich informiert die Anwesenden, dass sich Herr Dobkowicz wiederum für die Teilnahme an der Sitzung entschuldigt und verbindlich abgesagt hat, einen Vertreter konnte er nicht bestimmen. Dennoch wird er regelmäßig – auch zukünftig – zu den Ausschusssitzungen eingeladen. Weitere Änderungsanträge liegen von niemanden vor. Er bittet um Bestätigung und infolge wird die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil
5. Bericht aus der Verwaltung
6. DS 083/23 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow,
7. DS 084/23 Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow
8. DS 108/23 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow für die Jahre 2024 – 2027
9. DS 109/23 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024
10. Schmutzdeleckenkataster
11. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

12. Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.09.2023 – nichtöffentlicher Teil
13. Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Dr. Hendrich betrachtet die geänderte Tagesordnung – mit der Streichung - als angenommen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Hendrich stellt fest - da keine Einwohner dem Ausschuss beiwohnen – dass sich dieser TOP daher erübrigt.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil -

Herr Fülöp bezieht sich auf TOP 7 „Änderung des Stellenplans“ des Protokolls, hier: die Aussage von Frau Timme bezüglich der Schaffung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten, wonach sie die Klimafolgekosten weitaus höher einschätzt als die aufgewandten Personalkosten. Hier bittet er um Erläuterung in Bezug auf die Klimafolgekosten.

Herr Erben bemerkt, dass es hier lediglich um die Bestätigung der Richtigkeit des Protokolls geht. Anfragen zu Aussagen sind in einer Tagesordnung möglich, jetzt ist dieses nicht der Ort für Diskussionen.

Herr Dr. Hendrich schlägt vor, diese Aussage unter Sonstiges zu besprechen. Er selbst hatte darauf verzichtet, ihm letzten Ausschuss eine Diskussion über den Klimawandel anzuzetteln; ihm ist bewusst, dass die Meinungen hierüber sehr unterschiedlich sind.

Herr Erben weist abschließend darauf hin, dass diese Aussage nicht von einem Vertreter der Verwaltung getroffen wurde und verweist daraufhin Herrn Fülöp an Frau Timme, die ihre Aussage selbst erläutern möchte.

Einwände zum Protokoll des öffentlichen Teiles vom 21.09.2023 liegen nicht vor. Demnach wird das Protokoll **einstimmig**, ohne Änderungen, **bestätigt**.

TOP 5 Bericht aus der Verwaltung

Herr Dr. Hendrich übergibt das Wort an Herrn Erben.

Herr Erben bringt heute lediglich zwei Punkte an:

1. Herr Dobkowicz hatte für die heutige Sitzung definitiv zugesagt, musste sich jedoch kurzfristig entschuldigen. Seine Bemühungen um eine Vertretung für heute waren leider fruchtlos. Er wird in gewohnter Weise zu den feststehenden Terminen für 2024 eingeladen.
2. Er berichtet über die gewonnenen Erkenntnisse zum Themenkomplex Endlagersuche. Der bisher gesetzte Termin für 2031 wird verschoben. Ein wichtiger Termin ist der November 2024, da bis dahin avisiert wird, eine oder mehrere Regionen zu bezeichnen, in denen weiter geforscht wird. Im Jahr 2027 wird entschieden, an welchen Stellen sowohl ober- als auch unterirdisch untersucht wird. Hinter vorgehaltener Hand drang zu ihm vor, dass erst im Jahre 2042 zum Endlager für Atommüll entschieden wird.

Herr Dr. Hendrich ergänzt, dass die neueste Generation der Atomkraftwerke etwa 90 % des Atommülls recycelt, so dass nur noch eine geringe Menge Atommüll endzulagern ist und dankt Herrn Erben, dessen Bericht mit Punkt 2 abgeschlossen ist.

TOP 6 DS 083/23 Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Herr Dr. Hendrich bezieht sich auf die Behandlung der TOPe 6 und 7 im letzten Ausschuss. Da sich jedoch Änderungen ergaben, gibt er Herrn Erben Gelegenheit, diese zu erläutern.

Herr Erben bittet zunächst, die TOPe 6 und 7 in einem Kontext zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Zur DS 083/23 gibt es in der Satzung selbst keine Änderungen; sie entspricht genau der bereits zugestimmten Satzung. In einem anderen Ausschuss wurde eine Diskussion begonnen und es wäre zu kompliziert, ohne weitere Abstimmung in die SVV zu geben, von daher wird nochmals die Gelegenheit gegeben, in den Ausschüssen die Satzung zu beraten. Die Diskussion entbrannte ausschließlich zur Thematik Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie; hier verweist er auf die zur DS 084/23 beigefügten Unterlagen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet nunmehr, dass Gastwirte, die auf öffentlichen Flächen eine Außengastronomie bis zu 25 m² betreiben, zumindest eine kleine monatliche Gebühr entrichten und erst ab dem 26. m² die mit der Änderung der Satzung vorgeschlagene Gebühr zum Tragen kommt.

Herr Dr. Hendrich vergewissert sich, dass bis zu 25 m² die monatliche Gebühr 10,00 € beträgt und gibt Gelegenheit für Diskussion.

Herr Vogeler bekundet sein Einverständnis, dass er hier mehr Anregung für Spontanität sieht und dieses dem Gesamtbild der Stadt im Gastrobereich förderlich ist.

Herr Erben weist darauf hin, dass jegliche Sondernutzung öffentlicher Fläche in jedem einzelnen Fall gesondert auf Zulässigkeit usw. zu prüfen ist.

Herr Granzow freundet sich ebenfalls mit dem Alternativvorschlag an.

Herr Goldmann fasst zusammen, dass die Gastwirte mit kleinen Gastro-Außenbereichen entlastet und die wenigen Gastwirte mit größeren Flächen mehr belastet werden. Insgesamt verliert die Stadt hierdurch Einnahmen, weil die wenigen großen genutzten Flächen den Verzicht bei den kleineren Flächen nicht aufwiegen.

Herr Rakow befürchtet, dass der Verwaltungsakt zu kompliziert wird und die Genehmigung zu lange dauern könnte. Expliziert fragt er nach einer digitalen unkomplizierten Lösung.

Herr Erben versichert, dass im Bereich der Sondernutzung die sofortige Bearbeitung von Anträgen erfolgt.

Herr Dr. Hendrich schlägt vor, nun hierüber abzustimmen und bittet die Anwesenden bei Einverständnis um ihr Handzeichen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 83/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

Herr Erben stellt klar, dass die Satzung die Grundlage für die Gebühren regelt. In der Gebührensatzung wird dieses weiter ausgeführt.

Es entbrennt eine Diskussion über Stellflächen für Autos in RN-West zwischen Herrn Erben, Herrn Rakow und Herrn Fülöp.

Herr Erben erklärt, es gibt keine Genehmigung für Sondernutzung für ein konkretes Fahrzeug. Entweder darf ein Jeder seinen Pkw an einem Seitenstreifen abstellen oder niemand.

Herr Rakow spricht die Thematik zu den Pollern auf entbehrlichen Flächen an und richtet seine Bitte an Herr Erben, die Pollerformen und -arten zu vereinheitlichen, da derzeit ein regelrechter Wildwuchs besteht.

Dem schließt sich Herr Vogeler unbedingt an.

Herr Erben verweist nochmals auf den nicht vorhandenen Anspruch von Gleichbehandlung im Unrecht. Er versichert, dass die Thematik zur einheitlichen Regelung mit den Pollern auf dem Plan steht, wobei hier nicht die Poller an sich genehmigungspflichtig sind, sondern die FLÄCHE, die dem Gemeingebrauch entzogen werden kann. Hierfür kann auf Widerruf eine Genehmigung zur Sondernutzung und damit einhergehende zu zahlende Gebühr für Sondernutzung erteilt werden, was letztendlich keine Verpachtung darstellt. Bei Feststellung, dass eine Fläche zur Sondernutzung entzogen werden darf, wird es auch mit Auflagen verbunden sein, z. B. auch bei Pollern, die als Sperrmaßnahmen für solche Flächen zugelassen werden.

Allerdings kündigt er an, nur in absoluten Einzelfällen solche Schutzmaßnahmen zu akzeptieren und ahnt zukünftig eine Flut von Beschwerden, wenn Rechte zurückgenommen werden und die Entfernung von Pollern verfügt wird.

Herr Granzow erkundigt sich nach der Vorgehensweise bei der Bemessung.

Herr Erben erklärt, dass selbstverständlich die Fläche ausgemessen wird und verweist auf Nr. 12 im Gebührentarif, wonach pro m² jährlich 5,00 € angesetzt werden, mindestens jedoch 50,00 €.

Die Anwesenden empfinden den Wildwuchs an Pollern derart einschränkend für die Parkmöglichkeiten, da Müllabfuhr oder Rettungswagen durch die verringerte Straßenbreite stark behindert werden.

Herr Erben räumt ein, dass in der Historie bestimmte Entwicklungen nicht so gesteuert wurden, wie es tatsächlich zielführend ist. Von daher hat er nun die undankbare Aufgabe, bei den Sondernutzungen gründlich aufzuräumen. Er wirbt dafür um Verständnis.

Die Anwesenden sind sich einig und begrüßen es sehr, dass diese Thematik nun in Angriff genommen wird.

Herr Dr. Hendrich bittet, diese Diskussion jetzt zu beenden und zur Abstimmung zu gelangen.

TOP 7 DS 084/23 Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Hiernach gelangt Herr Dr. Hendrich – nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen – zur Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 84/23 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

Herr Fülöp verlässt die Sitzung um 17:58 Uhr.

TOP 8 DS 108/23 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Rathenow für die Jahre 2024 - 2027

Herr Goldmann macht Ausführungen zum freiwilligen Haushaltssicherungskonzept und analysiert die Haushaltssituation im Jahr 2024. Seine darauf bezogene Präsentation ist als **Anlage 1** dem öffentlichen Teil dieses Protokolls beigelegt.

Er fasst abschließend zusammen, dass die mangelnde Kreditfähigkeit der Stadt zur Entscheidung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes geführt hat.

Herr Dr. Hendrich gibt nach den ausführlichen Erläuterungen des Herrn Goldmann seinen Eindruck von der am Tag zuvor abgehaltenen Sitzung wieder und bezieht sich auf die freiwilligen Leistungen der Stadt, die diskussionswürdig sind, und zwar die Ausgaben für den Optikpark und das Bürgerbudget; letzteres bringt 75.000,- € Ersparnis.

Herr Goldmann erläutert, dass das Bürgerbudget für 2024 noch mitgeplant ist, jedoch ab dem Jahr 2025 herausgenommen wird; er bringt zum Ausdruck, wie bedauerlich er diesen Umstand ansieht, aber das ist ein großer Posten an freiwilligen Leistungen, an dem gespart werden kann.

Herr Reimann möchte wissen, für welche Objekte grundsätzlich Fördermittel beantragt werden und dadurch für die Stadt Möglichkeiten von Einsparungen bestehen.

Herr Goldmann erklärt, dass man einen Grundstock für Investitionen benötigt, weil immer etwas auszutauschen ist. Eine freie Masse verbleibt, um die zu beantragenden Fördermittel mit dem jeweiligen Eigenanteil zu stützen. Er fasst unter Anbringung von Beispielen zusammen, dass es keine Fördermittel gibt für alles, was bereits existiert, sondern ausschließlich für neue Investitionen. Es gibt auch Förderprogramme für neue Autos (Feuerwehr), was mit dem zu leistenden Eigenanteil sehr kostspielig ist, so dass diese nicht in Anspruch genommen werden sollen. Nur was abgenutzt ist, wird erneuert. Bezüglich der Ausstattung von Grundschulen gibt es immer Förderungen vom Landkreis. Jedoch große Summen bekommt man letztendlich nur gefördert bei neuen Investitionen und kompletten Sanierungen. In den nächsten Jahren werden durch die Digitalisierung in den Schulen hohe Summen für Geräte benötigt. Der Sportplatz der Grundschule in RN-West wird ebenso mit Fördermitteln neugestaltet.

Er versichert abschließend, wenn Fördermittel für etwas in Aussicht sind, werden diese auch beantragt.

Herr Reimann bezieht sich auf die kürzlich begonnene Maßnahme zur Erneuerung der gesamten Wehranlage an der Hinterache und fragt, ob diese Maßnahme bei so einer Größenordnung über den Landkreis abgewickelt wird oder ob die Stadt selbst hierfür auch Mittel einsetzt.

Herr Goldmann antwortet, dass die Stadt für die Maßnahme Hinterache einen Beitrag von 1,3 Mio € zu zahlen hat und in 3-Jahres-Abschnitten diese Summe eingepflegt und geplant wurde, was den Haushalt der Stadt zusätzlich belastet und damit den Spielraum für die nächsten 2 bis 3 Jahre deutlich einengt.

Herr Reimann erkundigt sich, ob bei der großen Wehranlage Turbinen für die Stromerzeugung eingebaut werden können.

Herr Goldmann erwidert, dass diese Möglichkeit geprüft, jedoch verworfen wurde, da die Durchflussmengen und die unterschiedlichen Wasserstände nicht annähernd ausreichend sind.

Herr Vogeler untermauert dieses, da nur schnellfließende Flüsse zur Stromerzeugung genutzt werden können; die Havel jedoch ist ein langsam fließender Fluss.

Herr Schmidt fragt, ob nach dem Austausch von Möbeln oder ausgesonderte Technik diese noch veräußert werden.

Herr Goldmann erklärt, dass abgewirtschaftete Möbel verschrotet werden und die EDV-Technik zumeist geleast wurde und daher ausgetauscht wird.

Herr Granzow stellt grundlegend zum Haushaltssicherungskonzept fest, dass es zwar weh tut, aber auch verständlich ist. Er fragt sich, ob das Haushaltssicherungskonzept beim Landkreis als positiv angesehen und akzeptiert wird.

Herr Goldmann erwidert, dass dieses bisher lediglich angezeigt wird; der Landkreis feststellen wird, dass die Kennzahlen schlecht sind und weiter Konsolidierungsbedarf besteht. Er schlägt vor, bei einigen Maßnahmen (z. B. Optikpark) sich Ziele zu setzen und sofern diese nicht erreicht werden, sind diese einzustampfen.

Herr Vogeler schließt sich Herrn Granzow an und lobt die überaus aufwendige Fleißarbeit des Herrn Goldmann. Er resümiert, dass man nur soviel Geld ausgeben kann wie man zur Verfügung hat. Hierzu gehört auch, an bisher „heilige Kühe“ wie den Optikpark oder das Kulturhaus heranzugehen.

Ihm ist daran gelegen, den Bauhof besser auszustatten und bringt die Idee ein, ein Feuerwehrfahrzeug (mit Sauganlage), was meistens nicht eingesetzt wird, auch dem Bauhof zur Verfügung zu stellen, um beispielsweise Laub wegzufahren. Er stellt die bisherige Verfahrensweise des Bauhofes zum Abtransport von Laub infrage und findet diese nicht mehr zeitgemäß. Des Weiteren plädiert er dafür, die Vereine mehr in die Nutzung des Kulturhauses zu integrieren.

Herr Schmidt berichtet, Rathenower Musiker haben an ihn herangetragen, bezüglich von Auftritten im Kulturhaus keinerlei Chance zu haben; schließlich sind auswärtige Künstler viel kostenträchtiger.

Herr Erben bemerkt, dass der AKO der falsche Ausschuss für solch eine Diskussion ist.

Herr Goldmann ist anderer Ansicht, schließlich bietet die Stadt die Jugendbühne an, einheimische Theatergruppen gestalten die Märchen-Auftritte in der Vorweihnachtszeit usw.

Herr Granzow lenkt die Diskussion auf den Bauhof und insbesondere den Abtransport von Laub, der mit nur einem Hänger bewältigt wird und mehrere Fahrten zwecks Abladen tätigen muss, was kostenintensiv ist.

Herr Rakow möchte wissen, ob geprüft wurde, wo man die Kompostabfälle am preiswertesten abgeben kann.

Herr Dr. Hendrich bittet die Anwesenden, sich nur auf die zu behandelnden Themen des Ausschusses zu konzentrieren.

Er fasst zusammen, dass die Abgeordneten die politische Aufgabe haben, die freiwilligen Leistungen nach potentiellen Einsparungen zu durchforsten; sich zuvor im geschlossenen Kreis zu beraten und erst dann der Öffentlichkeit den Konsens darzustellen. Diese Entscheidungen sind auch in dem Wissen zu treffen, dass Leistungen eingebüßt werden.

Er gelangt – nachdem keine weiteren Diskussionspunkte angesprochen werden – zur Abstimmung zu dem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 108/23 **wird einstimmig** zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9 DS 109/23 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024

Dr. Hendrich bittet sogleich um Zustimmung per Handzeichen zu folgendem Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2024:

Abstimmung: 5 – JA 0 – NEIN 0 - ENTHALTUNG

Der Drucksache DS 109/23 wird **einstimmig zugestimmt** ohne Änderungen.

TOP 10 Schmutdeleckenkataster

Herr Granzow gibt den Hinweis, dass der Fußweg und der schiefe Zaun zum Launepark in der Puschkinstraße bitte zu kontrollieren ist; der Anblick ist sehr chaotisch; der Fußweg liegt voller Laub.

Herr Erben nimmt den Hinweis auf und berichtet, dass diesseitig durch ein Schild der Bürgersteig aufgehoben wurde; somit ist der Fußweg gesperrt; der Bürger wird auf die andere Seite der Straße verwiesen.

Jegliche Diskussion über das Warum und Weshalb gehört in den Bau-Ausschuss.

Herr Granzow gibt wieder, dass bei der Kranzniederlegung auf dem jüdischen Friedhof in Neufriedrichsdorf festgestellt wurde, dass die Gedenksteine zu säubern sind; dieses bitte noch vor dem Totensonntag. Gleiches gilt für den auf dem Städtischen Friedhof linksseitig gelegenen Ehrenhain.

Herr Erben nahm die Hinweise entsprechend auf und wird sie an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Um 19:10 Uhr verlassen Herr Goldmann und Frau Krüger die Sitzung.

TOP 11 Aktuelle Informationen, Anfragen und Anregungen

Herr Reimann leitet die Bitte des nicht anwesenden Herrn Schwenzer weiter, dass die Straßenbeleuchtung an der OBI-Verkaufsstelle Auffahrt Schwedendamm/Ecke Weidenweg zu dunkel ist und man diese sich ansehen möchte.

Herr Rakow fragt nach der Definition Anliegergebrauch, die ihm von Herrn Erben anhand von Beispielen erläutert wird.

Herr Dr. Hendrich beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Beratung wird ohne Pause fortgesetzt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch beim Vorsitzenden des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz erhoben werden.

Dr. Uwe Hendrich
Ausschussvorsitzender

Anlage zum öffentlichen Teil des Protokolls:
Anlage 1 – Präsentation zum TOP 8 – Vorstellung HSK 2024



Anlage 1

AKO
23.11.2023

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Aufbau des HSK-Konzeptes:

- Beschreibung des Haushaltsausgleichsverfahren und Begriffsbestimmungen
- Erfordernis der Aufstellung eines HSK und Zielstellung
- Analyse der Haushaltssituation der Vorjahre
- Analyse der Haushaltssituation 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024
- Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 sind



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Auf Basis des Haushaltsentwurfes 2024 werden die Ergebnis-, Liquiditäts- und Schuldenentwicklung dargestellt.

Die Tilgungsfähigkeit und Investitionstätigkeit werden in folgende Szenarien dargestellt:

- a) Wie ist die Entwicklung bei einem strukturell ausgeglichenen Haushalt
- b) Wie ist die Entwicklung nach Haushaltsentwurf
- c) Wie ist die Entwicklung nach Umsetzung von HSK-Maßnahmen

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
	1	2	3	4	5	6
ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-5.661.900,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-356.958,56
= ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	732.041,73	-6.505.300,00	-4.177.000,00	-4.713.000,00	-4.972.200,00	-6.018.858,56
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	6.505.300,00	4.177.000,00	4.713.000,00	621.312,72	0,00
+ Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	3.858.928,72	0,00
= ordentliches Jahresergebnis nach Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	-356.958,56	-5.883.858,56
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	732.041,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	135.000,00
+ Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-11.564,65	118.200,00	506.800,00	454.100,00	135.000,00	-135.000,00
- Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	135.000,00	135.000,00
+ Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	11.564,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= außerordentliches Jahresergebnis nach Verwendung als/Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	118.200,00	506.800,00	454.100,00	0,00	0,00
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	16.016.612,72	9.511.312,72	5.334.312,72	621.312,72	0,00	0
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.779.828,72	2.898.028,72	3.404.828,72	3.858.928,72	0,00	0

- Extrem angespannte Haushaltssituation, deshalb freiwilliges HSK
- Abschmelzen der Überschüsse bis 2026
- Ab 2025 voraussichtlich pflichtiges HSK (Gesetzentwurf)



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Liquidität:

- Ermächtigung: Höchstbetrag der Kassenkredite 10 Mio. EUR (DS 097/13)
- Zahlungsmittelbestand 31.12.2022 9,65 Mio. EUR
- Haushaltsreste aus 2022

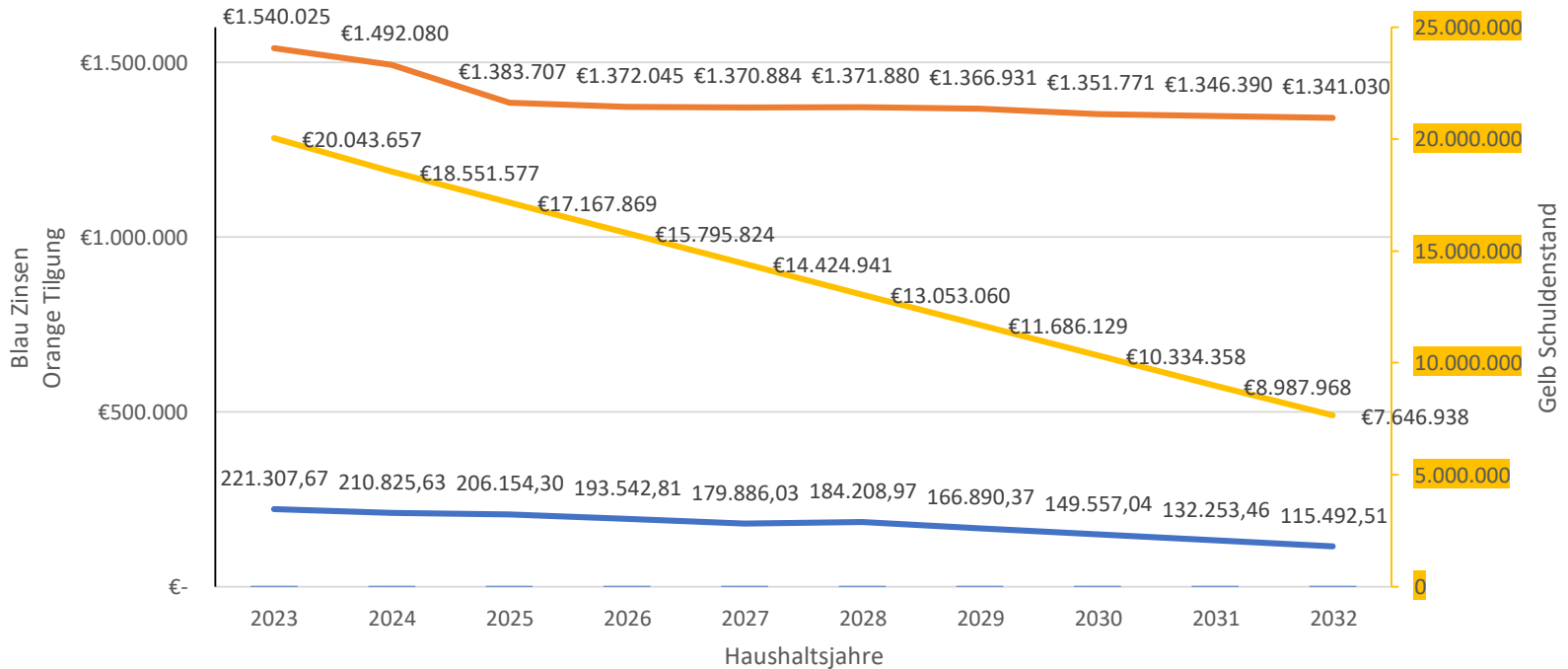
Im Jahr 2022 wurden 13.914 T€ Haushaltsreste in das Jahr 2023 übertragen. Haushaltsreste sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden und den Zahlungsmittelbestand minimieren. Den Haushaltsresten standen ca. 3.579.500 € Fördermittel aus Vorjahren gegenüber.

- Liquiditätsstand 21.11.2023 6,844 Mio. EUR

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Schuldenentwicklung und Kapitaldienst 2023-2032



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Tilgungsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

	2024	2025	2026	2027	
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300	
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900	
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200	

Ergebnis:

Die Tilgungsfähigkeit ist im gesamten Planungszeitraum nicht gegeben. Der Finanzhaushalt ist nicht ausgeglichen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose der Investitionsfähigkeit nach Haushaltsentwurf ab 2024

Plan Investitionsfähigkeit 2024-2027 :

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	- 3.735.300
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	- 1.370.900
Saldo nach Kredittilgung	-3.548.100	-3.979.600	-4.287.500	- 5.106.200
Saldo Investitionstätigkeit	100	-	147.600	919.300
Liquiditätsauswirkungen	-3.548.000	-3.979.600	-4.139.900	- 4.186.900
Investitionen lt. Investliste in TEUR	4.853	4.318	2.908	1.166

- Aufgrund der hohen negativen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzplanung werden keine liquiden Mittel für die Investitionstätigkeit erwirtschaftet.
- Investitionen im mittelfristigen Planungszeitraum ungenau.
- Die Finanzierung der Investitionen erfolgt derzeit ausschließlich durch investive Schlüsselzuweisungen (ca. 1,4 Mio./Jahr), Fördermittel, Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen und Investitionskrediten (letzte Kreditaufnahme aus 2022).
- Das Abschreibungsvolumen beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 4,5 Mio. EUR und zum Planstand 2024 ca. 5,4 Mio. EUR.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Analyse der Haushaltssituation 2024

Prognose Tilgungsfähigkeit und Investitionsfähigkeit bei Umsetzung von HSK-Maßnahmen ab 2024

	2024	2025	2026	2027
Saldo lfd. Vw.-tätigkeit	-2.056.000	-2.595.900	-2.915.500	-3.735.300
HSK Maßnahmen	1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600
Kredittilgung	-1.492.100	-1.383.700	-1.372.000	-1.370.900
Saldo Investitionstätigkeit	100	0	147.600	919.300
Inanspruchnahme Liquidität	-2.458.600	-2.669.300	-2.410.300	-2.457.300

Ergebnis:

Durch die HSK-Maßnahmen stehen weiterhin keine zusätzlichen Investitionsmittel zur Verfügung. In der Regel kommt es durch Anmeldung von Ersatzinvestitionen in den nachfolgenden Planungsjahren noch zur Inanspruchnahme von freien Investitionskapazitäten. Die Investitionseinzahlungen kommen durch investive Schlüsselzuweisungen, Fördermittel und Grundstücksverkäufe zu Stande. Insbesondere werden Finanzmittel aus Grundstücksverkäufen sukzessive abnehmen, da der Grundstücksbestand endlich ist. Das wird zur weiteren Verschärfung der Investitionsfähigkeit führen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bezeichnung	IST 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Personalaufwendungen	18.572.056	21.647.400	22.924.800	24.269.600	25.448.400	26.323.700
Zuweisung vom Kreis lt. §16 Abs.2 S.1 Kita-Gesetz für notwend. pädag. Personal	5.296.727	5.127.700	7.442.200	7.773.200	7.995.900	8.225.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisung Kita-Gesetz	13.275.329	16.519.700	15.482.600	16.496.400	17.452.500	18.098.700
globale Personalkostenbereinigung		300.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Personalaufwendungen abzgl. Zuweisungen und Globalbereinigung	13.275.329	16.219.700	14.982.600	15.996.400	16.952.500	17.598.700

Die Personalkosten werden unter der Annahme einer Vollbelegung der Stellen geplant, inklusive Stufenaufstiege und Tarifsteigerungen. Im mittelfristigen Planungszeitraum ab 2025 ist eine 3%ige Tarifsteigerung als Schätzung berücksichtigt.

Die globale Bereinigung erfolgt nach Erfahrungswerten, da Stellen in der Praxis verzögert nachbesetzt werden, mangels qualifizierter Bewerber unbesetzt bleiben oder die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wegfällt.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Problem:

- Planmäßige und unplanmäßige Ausgaben
- Unterhaltungsbudgets sind anfällig für Konsolidierungszwänge
- Häufig Gegenstand von Haushaltsdiskussionen, auch laufenden Jahr

Vorteil des Deckels:

- besserer Einsatz von Planungskapazitäten(zeitlich und personell) beim Bauamt
- Steuerungsmöglichkeiten der SVV
- Nicht eines weiteren Konsolidierungszwang unterlegen (Budgetvorgabe für Planung), Ausnahme: vorläufige HH-Führung und kein genehmigter Haushalt.
- Mittel stehen nicht für Deckung andere Ausgaben im Budget, budgetübergreifend oder für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung
- Nicht verbrauchte Mittel und nicht mittels Auftrag gebundene Mittel sind Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Fördermittel stehen zusätzlich zur Verfügung



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Finanzdeckel Unterhaltung Kontenbereich 5211 und 5221 über 3 Mio. EUR/Jahr

Kontierung 5211 Aufwendungen, die mit der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen des städtischen Gebäudebestandes.

Kontierung 5221 Aufwendungen erfasst, die mit der Unterhaltung des sonstigen Vermögens zu tun haben. In der Regel hauptsächlich Instandsetzungen, Reparaturen und Sanierungen von Straßen, Brücken, Tunnel, Grünflächen, Spielplätzen, Steganlagen und Friedhöfen.

Beide Kontenpositionen sind wichtig, um die Substanz des Anlagevermögens, hier Gebäudebestände und Verkehrsinfrastruktur zu erhalten !

Budget 13 –	1.155.400 EUR
Budget 10 -	1.583.900 EUR
Budget 2 bis 9-	260.700 EUR



Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Bewirtschaftungssperre 20 % der Geschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen umfassen Mittel für Bürobedarf; Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter, Bücher und Zeitschriften, Geschäftsführungskosten der Fraktionen, öffentliche Bekanntmachungen, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie sonstige Geschäftsaufwendungen und betrifft alle Budgets.

Die Bewirtschaftungssperre bewirkt, dass der Mittelansatz prozentual gesperrt wird und dem Budgetverantwortlichen zur Deckung von Geschäftsaufwendungen aber auch innerhalb des Budgets zur Deckung anderen Kosten nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Budgetverantwortliche kann auf Antrag über die gesperrten Mittel verfügen, wenn er dies unter Darlegung der Gründe nachweist und keine andere Deckung innerhalb des Budgets zur Verfügung steht.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen im aktuellen Haushaltsentwurf 2024

Tabelle: Quotenermittlung freiwillige Leistungen

Berechnung des freiwilligen Leistungsanteil nach Richtlinie Besonderer Bedarfsausgleich- RLBBABbgFAG vom 10.04.2017	Plan 2022 in €	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €
KG 40. Steuern und ähnliche Abgaben	17.726.100	18.888.100	19.324.700
KG 41 Zuwendungen und allg. Umlagen	30.394.400	33.983.000	37.619.400
GESAMT KG 40,41	48.120.500	52.871.100	56.944.100
Planzahlen freiwillige Leistungen	2.703.519	2.917.744	3.034.106
Grenze zulässiger freiwilliger Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten in Prozent (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	3,73%	3,73%	3,73%
Grenze zulässiger freiwillige Leistungen bei unüberwindbaren strukturellen Haushaltsdefiziten absolut (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 FAG)	1.793.247	1.970.281	2.122.065
absoluter Betrag über freiwilligen Grenze	-910.273	-947.463	-912.041
Anteil der freiw. Leistungen an KG 40,41 in %	5,62%	5,52%	5,33%

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Veräußerung von Vermögen:

Anlagevermögen von ca. 147 Mio. EUR, davon Sachanlagevermögen ca. 113 Mio. EUR und Finanzanlagevermögen ca. 34 Mio. EUR. Das Finanzanlagevermögen beinhaltet z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen (z.B. Eigengesellschaften) oder an Zweckverbänden oder Anteile an sonstigen Beteiligungen (e.dis AG).

- Mittelfristig sind bereits Grundstücksverkäufe in der Finanzplanung berücksichtigt. Allerdings geht der verwertbare Grundstücksbestand sukzessive zurück.
- Wenige Wohngebäudebestände befinden sich noch in Eigentum der Stadt in den Ortsteilen Böhne und Steckelsdorf. Mit der Veräußerung würden zusätzliche Investitionsmittel zur Verfügung stehen.
- Der Verkauf von Beteiligungen wird derzeit nicht in Erwägung gezogen.

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

Übersicht über die Gebührensatzungen und Entgeltordnungen der Stadt Rathenow Stand				24.10.2023			
Satzung/Verordnung	neue Änd. beschlossen am	gültig ab	zuständiges Fachamt	Zeitplan Kalkulation	neues Inkrafttreten geplant ab	Bemerkungen	RE 2022
Marktgebührensatzung			BA				39.296
Benutzungs- und Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte	26.04.2023	01.09.2023	BA	2025			84.356
Entgelttabelle Leistungen Betriebshof	14.12.2022	01.01.2023	BAU	2025			11
Gebührensatzung Kita/Hort (inkl. Essengeld)	06.09.2023	01.01.2024	BA	2025	01.01.2026	DS067/23, keine KAG-Anwendung	1.055.999
Gebührenordnung Friedhöfe	19.10.2022	01.01.2023	BAU	2024		nur Anpassg. USt ab 2023	213.164
Gebührenordnung Bootsanleger "Alter Hafen"	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		7.482
Gebührenordnung Gastanleger Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		4.811
Nutzungsentgeltregelung "Hafen" Semlin	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		3.697
Nutzungsentgeltregelung Bootsliegeplätze Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.340
Entgeltordnung Biwakplatz Grütz	19.10.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		1.795
Gebührenordnung Stadtbibliothek			BM				7.078
Entgelttabelle Leistungen/Waren Stadtwald	18.10.2023		BAU	2023	2023	SVV Beschluss 2023	314.829
Gebührensatzung für Strassenreinigung/Winterdienst			BAU	2024	01.01.2025	zum 01.01.2025 ist Neufassung notwendig, da mit Grundsteuerreform neue Bescheiderstellung erfolgt ! Die Satzung muss bis 09/2024 beschlossen vorliegen, da bereits im 4. Qu. 2024 die Hauptveranlagung für alle Grundbesitzabgaben erfolgt !	245.821
Feuerwehrsatzung	06.07.2017		BAU	2023		in Arbeit	27.736
Gebührenordnung Havellandhalle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			19.767
Gebührenordnung Sportstätten	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			16.280
Gebührenordnung Freizeithaus Mühle	19.10.2022	01.01.2023	BM	2025			3.238
Entgeltordnung Räume der Schulen	14.12.2022	01.01.2023	BA	2025			1.326
Nutzungsentgeltregelung Garagen/Stellplätze/Fahrradboxen	27.04.2022	01.01.2023	AWF	2025	01.01.2026		58.779
Verwaltungsgebührensatzung			HA				
Gebührenordnung des Archivs	30.04.2003		BM				
1.Änd. Gebührensatzung Sondernutzung öffentl. Strassen/Wege/Plätze			BA			keine KAG -Anwendung, Beschlussfassung 12/2023 geplant	54.404
						Summe	2.161.209

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Konsolidierungsmaßnahmen, die noch nicht im im aktuellen Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt sind

lfd. Nr	Maßnahme	(E) (A)	Produktkonto	2024	2025	2026	2027	Umsetzungsstand
1	Gewinnausschüttung Beteiligungen KWR GmbH und RWV GmbH	E	5240000.4651001	-	-	300.000	300.000	offen
2	Bürgerbudget Abschaffung	A	1110500.5231010,1110 500.5271010; 6120000.5496000	-	82.000	82.000	82.000	offen
3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbsteuer	E	6110000.4013000	750.000	750.000	750.000	750.000	offen
4	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A	E	6110000.4011000	-	3.500	3.500	3.500	offen
5	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B	E	6110000.4012000	-	124.000	124.000	124.000	offen
6	Erhöhung der Hundesteuer	E	6110000.4032000	-	20.000	20.000	20.000	offen
7	Erhöhung der Vergnügungssteuer	E	6110000.4031000	70.000	70.000	70.000	70.000	offen, Planentwicklung + Erhöhung
8	Erhöhung der Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000;4411 001;4411011	-	24.000	48.000	48.000	offen
9	Umwandlung von Nutzungsverträgen in Erbbaupacht	E	1110500.4411010	-	-	120.500	120.500	offen
10a-c	Minderung Pachten für Grundvermögen	E	1110500.4411000	-	-	36.000	36.000	offen
10a-c	Erhöhung Mieten für Rathaus, Musikschulgebäude und gewerbliche Nutzer	E	1110100.4411010/3660 0099.4411010;5220100. 4411010	10.000	53.000	56.000	56.000	teilweise in Umsetzung, Beschlussfassung 2023 geplant
11	Reduzierung Innenstadtfond	A	571000.5318001	5.000	5.000	5.000	5.000	Beschlussfassung 2023 erfolgt, umgesetzt
12	Neukonzeptionierung Obdachlosenunterbringung	A	3154.diverse	49.400	68.800	76.600	76.600	in Umsetzung
13	20 % Bewirtschaftungssperre Geschäftsaufwendungen	A	diverse.5431	205.000	110.000	110.000	110.000	Sperre hinterlegt
GESAMT Konsolidierungspotential				1.089.400	1.310.300	1.729.600	1.729.600	
(E) = Einnahmeerhöhung								
(A) = Minderaufwendungen								

Freiwilliges Haushaltssicherungskonzept

Zusammenfassung

- Extrem angespannte HH-Lage=freiwilliges HSK (ab 2025 voraussichtlich pflichtig), formeller HH-Ausgleich noch möglich
- Verbrauch der Rücklagen aus Überschüssen bis 2027
- Liquidität bis Ende 2024 aufgebraucht, danach Kassenkredite
- Kein struktureller HH-Ausgleich 2024-2027
- Vollständige Abhängigkeit von investiven Schlüsselzuweisungen und Fördermitteln und Erträgen durch Grundstücksverkäufe
- Keine Kreditfähigkeit
- Steuererhöhungen mit Umsetzung des HSK weitgehend ausgereizt
- Gebührenerhöhungen fortlaufend erforderlich
- Fortsetzung des Konsolidierungszwanges dringend erforderlich, da HSK-Maßnahmen nicht ausreichen